

Werk

Titel: Al-Anax

Jahr: 1819

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN345284372

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284372>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284372>

LOG Id: LOG_0733

LOG Titel: Altendorf (Dorf im Braunsch. Kreisger. Holzminden)

LOG Typ: section

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN345284054

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284054>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284054>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

untergeordnet. An der Pleiße stieg (nach 1100) die Altenburg empor. Das ganze Pleißenland, nebst der Burg und Stadt Altenburg, kaufte der Kaiser Lothar dem Grafen Rudbold, für 500 Mark Silber ab. Altenburg, welches seitdem zu den vier sogenannten Reichsburgen gehörte, war der Wohnsitz der kaiserlichen Statthalter und der pleißenischen Landrichter; auch wurden von den Kaisern Konrad III., Friedrich I. und Otto IV. zu Altenburg Reichstage gehalten. — Kaiser Friedrich II. verlobte (1246) seine Tochter Margarethe dem Prinzen Albrecht, einem Sohne des meißnischen Markgrafen Heinrichs des Erlauchten. Für die Mitgift von 10,000 Mark räumte ihm der Kaiser Schloß und Stadt Altenburg, nebst dem ganzen Pleißenlande ein. Heinrich überließ dasselbe seinem Sohn Albrecht dem Unartigen, dem Gemahle der Margarethe. König Rudolf lösete zwar (1290) Altenburg und das Pleißenland wieder ein, der König Adolf verpfändete es aber (1292) von neuem an den Schwiegervater seines Sohnes Ruprecht, den König Wenzeslaw von Böhmen. In dem Kriege, den der Landgraf Friedrich I. (mit dem Bisse) mit dem König Albrecht führte, bemächtigte sich Friedrich des Schloßes und der Stadt Altenburg (1308), und er eignete sich den Besitz derselben, so wie des Pleißenlandes, als eine Entschädigung für den Kriegsaufwand, zu. Seines Beistandes bedurfte der Kaiser Heinrich VII. zu sehr, als daß er es nicht hätte rathsam finden sollen, dem Landgrafen Friedrich I. (1310) seine Ansprüche auf das Pleißenland aufzuopfern, und der Kaiser Ludwig von Baiern, an dessen Krieg gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich der Landgraf Theil nahm, verlobte nicht nur seine Tochter Mechthilde mit dessen Sohne Friedrich II. (dem Ernst), sondern überließ ihm auch (1323) alle seine Rechte auf das Pleißenland für 13,000 Mark Silber; der Landgraf mußte es jedoch von dem Könige Johann von Böhmen, dem es verpfändet war, erst einlösen. Der Landgraf Friedrich II. wurde von dem Kaiser Ludwig mit den Gütern der Burggrafen von Altenburg, deren Mannstamm um diese Zeit (1329) erloschen war, beliehen. Eben diesem Landgrafen mußte (1344) der Graf von Weimar und Orlamünde die Grafschaft Orlamünde verkaufen. Orlamünde, Dornburg, Schmöln und Altenburg, und das übrige Pleißenland wurde jetzt zu dem Osterlande, das heißt, zu dem der Landgrafschaft Thüringen östlich liegenden Lande, gerechnet. Den Landgrafen Friedrich III. und seinem Brüdern überließen die Grafen von Schwarzburg das Gebiet der Stadt Saalfeld und des Schloßes Leuchtenburg (1359). Das letzte hatten ehemals die Grafen von Arnshaus besessen. Von dem Stifte Naumburg erwarben die Landgrafen die Bezirke der Schloßer Schmöln und Ronneburg (1400). Als der Kurfürst Friedrich II. (Milbe) und der Herzog Wilhelm III. (1440) das geerbte Land theilten, kam der Bezirk von Altenburg an den Kurfürsten, und die Stadt Altenburg war einige Zeit hindurch der Wohnsitz der Kurfürsten. Herzog Johann Wilhelm, der jüngste Sohn des Kurfürsten Johann Friedrichs des Großmüthigen, hinterließ zwei Söhne, Friedrich Wilhelm I. und Johann, welche Altenburg zu ihrem Wohnsitz wählten. Johann zog jedoch nach dem Tode seines Bruders (1602) von Altenburg nach Weimar. Das Al-

tenburgische Land überließ er; durch einen im folgenden Jahre geschlossenen Erbvertrag, den Söhnen seines Bruders, Johann Philipp und Friedrich Wilhelm II. Da Herzog Johann Philipp keine Erben hinterließ, so wurde (1639) Friedrich Wilhelm II. der alleinige Besitzer des Fürstenthums Altenburg. Mit diesem wurde, als der Herzog Friedr. Wilh. II. (1640) mit seinen Vettern von der weimarischen Linie theilte, das Fürstenthum Coburg, nebst der Hälfte des Amtes Allstädt und die Stadt Pöbneck, vereinigt. Durch die Theilung der Grafschaft Henneberg wurden dem Herzoge von Altenburg noch die Ämter Chemar, Meiningen, Massfeld u. a. zugesprochen. Sein Sohn, Friedrich Wilhelm III. endigte, drei Jahre nach dem Tode seines Vaters (1672), die altenburgische Linie des ernestinisches Hauses.

Herzog Ernst I. von Gotha war, seiner Gemahlin wegen, dem letzten Herzog von Altenburg um einen Grad näher verwandt, als die Söhne seines ältern Bruders Wilhelm; auch schließt, nach sächsischem Rechte, der überlebende Bruder die Bruderskinder von der Erbfolge aus. Der Herzog Ernst I. wollte daher das Altenburgische Land allein erben; die Herzoge von Weimar behaupteten jedoch ihre Ansprüche auf diese Erbschaft so standhaft, daß sich Herzog Ernst von Gotha entschließen mußte, ihnen einen Theil des Altenburgischen Landes zu überlassen. Dieses wurde wieder unter vier Söhne des Herzogs Ernst (1680) getheilt. Dadurch entstanden die Linien zu Coburg, Meiningen, Eisenberg und Saalfeld. Die Besitzungen der eisenbergischen Linie wurden, nach dem Aussterben derselben (1707), wieder mit dem übrigen Altenburgischen Lande vereinigt. Der Bezirk von Saalfeld, der mit demselben in Verbindung blieb, ist jedoch (im Mai 1805) durch einen Vergleich zwischen den Herzogen von Gotha und Coburg von demselben getrennt worden.

Die höchsten Behörden des Fürstenthums Altenburg sind: Die Regierung, das Oberconsistorium, das Kammercollegium, das Obersteuercollegium und die Generaldirektion des Armenwesens; der Regierung sind die Beamten, die Stadträthe, die Gerichtshalter der adeligen Besitzungen untergeordnet. Unter dem Oberconsistorium steht der Kirchen- und Schulensaat, über welchen der Generalsuperintendent die Aufsicht führt. Er ist unter die fünf Superintendenten zu Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Röde und Orlamünde vertheilt. Man zählt im ganzen Herzogthum 134 Mutter- und 1108 Tochterkirchen. Das Kammercollegium führt die Aufsicht über die Rechnungsbeamten, über das Forstwesen u. s. w. Die vornehmste Unterrichtsanstalt des Landes ist das Gymnasium zu Altenburg.

Die Landstände bestehen 1) aus der Ritterschaft, 2) aus den Städten Altenburg, Kahle, Eisenberg, Schmöln, Ronneburg, Röde, Orlamünde, Camburg, Lucka. (Galletti.)

ALTENBURG, Hauptst. des gleichnamigen Fürstenthums (29° 52' 30" E. 51° 0' 11" Br.) an der Pleiße. Auf einem Felsen bei derselben erhebt sich das ansehnliche herzogliche Schloß, in welchem man eine schöne Kirche und einen großen Saal findet. Aus diesem Schlosse entführte (1454) Kunz von Rauffungen die Prinzen Ernst und Albrecht. In der Nähe desselben trifft man einen Garten und die herzogliche Bibliothek an. Von öffent-